Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Brüssel; Sicherheitskräfte vor dem Parlamentsgebäude in Straßburg.

Multinationales Parlament

Am 26. Mai 2019 findet in Österreich die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Wahlkarten stehen flächendeckend seit 2. Mai 2019 in den Gemeinden zur Verfügung.

Das Europäische Parlament (EP) ist das größte multinationale Parlament der Welt. 24 Amtssprachen werden gesprochen, die Abgeordneten, die für die kommende Funktionsperiode gewählt werden, repräsentieren knapp 500 Millionen Menschen in der Europäischen Union. Das EP hat seinen primären Sitz in Straßburg, wo pro Jahr zwölf viertägige Plenarsitzungswochen stattfinden. In Brüssel, Belgien, finden ebenfalls Parlamentstermine statt – insbesondere Ausschuss- und Klubsitzungen, aber auch kürzere Plenartage. In Luxemburg ist das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments.

Wahltag. Aufgrund unterschiedlicher Traditionen findet die Europawahl innerhalb der Europäischen Union an verschiedenen Tagen statt – diesmal zwischen dem 23. und 26. Mai 2019. In Österreich ist die Europawahl, so wie in 20 anderen EU-Mitgliedsländern, am 26. Mai. Die gewählten Abgeordneten schließen sich nach der Wahl in Fraktionen zusammen. Die amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt nach Schließung der letzten Wahllokale in der EU am 26. Mai um 23.00 Uhr.

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt demokratisch gewählte Organ der EU. Es fungiert gemeinsam mit dem Ministerrat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, als „EU-Gesetzgeber“, übt die demokratische Kontrolle über die EU-Institutionen aus, entscheidet über das EU-Budget und wählt die Mitglieder der Europäischen Kommission. Es kann auch parlamentarische Untersuchungen und Parlamentarische Anfragen lancieren. Alle EU-Bürger haben zudem das Recht, dem EP Petitionen vorzulegen, sofern sie in die Zuständigkeit der EU fallen – etwa zu Umweltfragen oder Steuerangelegenheiten.

Prinzipien. In allen Mitgliedstaaten sind die Prinzipien des allgemeinen, unmittelbaren, freien und geheimen Wahlrechts sowie des Verhältniswahlrechts in den nationalen Wahlordnungen verankert; in Österreich gilt für die Sitzvergabe eine Mindestschwelle von vier Prozent der abgegebenen Stimmen. Die Vergabe von einer Vorzugsstimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten der gewählten Partei ist möglich. Am Stimmzettel kann neben der Partei in einem freien Feld der Name oder die Reihungsnummer einer Person, die auf dieser Liste für eine Vorzugsstimme kandidiert, eingetragen werden. Für eine Vorreihung sind Vorzugsstimmen im Ausmaß von fünf Prozent der auf die Parteiliste entfallenen gültigen Stimmen erforderlich.

Wahlberechtigte. Zur Wahl der österreichischen EU-Abgeordneten ist berechtigt, wer spätestens am Wahltag (26. Mai 2019) den 16. Geburtstag hat und am Stichtag (12. März 2019) in die Europa-Wählerevidenz eingetragen war. Auch Auslandsösterreicher können mitwählen, wenn sie rechtzeitig in die Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen wurden. Nichtösterreichische EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich konnten sich ebenfalls in die österreichische Europa-Wählerevidenz ihrer Gemeinde eintragen lassen, wenn sie bis zum Stichtag formell erklärt haben, die österreichischen EP-Abgeordneten – und nicht jene ihres Herkunftsstaates – zu wählen. In diesem Fall ist es auch anderen EU-Staatsangehörigen gestattet, das in Österreich geltende niedrigere Wahlalter von 16 Jahren zu nützen.

Wahllokale. Bei der Europawahl kommt erstmals das seit 1. Jänner 2018 in Betrieb befindliche *Zentrale Wählerregister* zum Einsatz. Am 26. Mai 2019 werden im ganzen Bundesgebiet mehr als 10.000 Wahllokale geöffnet sein. Zwei bis drei Wochen vor der Wahl werden von den meisten Gemeinden amtliche Wahlinformationen ausgesendet, aus denen sich der Ort des Wahllokals, die Öffnungszeiten und eine allfällige Barrierefreiheit ergibt. Für die Stimmabgabe im Wahllokal ist ein Ausweis mitzubringen; die Mitnahme der amtlichen Wahlinformation ist nicht ausreichend.

Wer am Wahltag voraussichtlich nicht in der Lage ist, das eigene Wahllokal aufzusuchen – etwa durch Krankheit, Ortsabwesenheit oder einen Auslandsaufenthalt –, kann eine Wahlkarte beantragen. Diese kann in ganz Österreich zur Stimmabgabe in einem Wahllokal oder zur Briefwahl verwendet

Fotos: Gregor Wenda

Europäisches Parlament in Straßburg: Am 26. Mai 2019 werden die österreichischen Abgeordneten gewählt.

FOTO: GREGOR WENDA

wird. Schriftlich (E-Mail, Brief, Fax, Online-Services) ist die Wahlkarten-Beantragung bei der zuständigen Gemeinde bis zum 22. Mai möglich, persönlich bis 24. Mai, 12.00 Uhr. Wichtig: Wurde eine Wahlkarte beantragt, muss diese unbedingt zur Stimmabgabe mitgebracht werden – auch dann, wann man am Wahltag überraschend doch in den „eigenen" Wahlsprengel kommen kann.

Wahlkarten stehen flächendeckend seit 2. Mai 2019 in den Gemeinden zur Verfügung. Bei der Briefwahl ist eine sofortige Stimmabgabe möglich, es muss nicht bis zum Wahltag zugewartet werden. In Statutarstädten kann die zur Briefwahl verwendete Wahlkarte gleich wieder abgegeben werden; sie wird dann bis zur Auszählung durch die Bezirkswahlbehörde sicher verwahrt. Die Nutzung der Briefwahl ist im Inland und Ausland portofrei. Die Wahlkarte enthält dazu einen Aufdruck in vier Sprachen – deutsch, englisch, französisch und spanisch. Zusätzlich können Informationsblätter zur kostenfreien Übermittlung aufgrund des Weltpostvertrages von der BMI-Homepage in sechs Sprachen heruntergeladen werden. Um allenfalls in einem österreichischen Briefkasten „gestrandete" Wahlkarten von Briefwahl-Nutzern noch rechtzeitig zur zuständigen Wahlbehörde zu bringen, hat das Bundesministerium für Inneres mit der *Österreichischen Post AG* eine „Samstag-Entleerung" vereinbart.

Barrierefreiheit. Für die Europawahl hat das BMI sein Angebot an barrierefreien Informationen erweitert: Neben den bereits etablierten Texten in leichter Sprache im Internet wurden mit dem Österreichischen Behindertenrat auch Informationsseiten in „leichter Sprache" in der Zeitschrift „monat" erstellt. In Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich wurde zudem Informationsmaterial zur Europawahl in einer Hörbücherei für blinde oder stark sehbehinderte Personen entwickelt.

Sollte das Wahllokal im eigenen Wahlsprengel nicht barrierefrei sein, kann mit einer Wahlkarte in jedem beliebigen Wahllokal gewählt werden. Auch die Beantragung einer „fliegenden Wahlkommission" kommt in Betracht. Behinderte Wählerinnen und Wähler haben das Recht, sich von einer selbst ausgewählten Begleitperson bei der Wahlhandlung helfen lassen. Blinde oder schwer sehbehinderte Personen können auch um eine Schablone zum Ausfüllen des Stimmzettels ersuchen.

Die erste Europawahl wurde in Österreich am 13. Oktober 1996 abgehalten. Österreich war aufgrund des Ergebnisses einer Volksabstimmung am 12. Juni 1994 mit 1. Jänner 1995 Mitglied der EU geworden – gemeinsam mit Finnland und Schweden. Der Termin der österreichischen Europawahl war von den allgemeinen Europawahlen losgelöst, da diese erst im Juni 1994 stattgefunden hatten. Seither gab es in Österreich vier weitere Europawahlen: 1999, 2004, 2009 und 2014. Österreich stellte 1989 den Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Die Beitrittsverhandlungen waren im Februar 1993 aufgenommen und am 1. März 1994 abgeschlossen worden.

Gregor Wenda

Information und Anfragen: BMI-Hotline (Ortstarif): 0800-202220, www.europa-wahl.at, wahl@bmi.gv.at